

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0004/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Stadtteil- und Sozialraummanagement Bergisch Gladbach / Netzwerk
Gronau - Hand
Förderprogramm des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) "Teilhabe
ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Sozialraummanagement vom Stadtteil Gronau – Hand auf den Wohnpark Bensberg auszuweiten und ein stadtweit orientiertes Netzwerk gegen Kinderarmut zu entwickeln.
2. Die Bewerbung um eine Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland aus dem Programm „*Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut*“ wird nachhaltig unterstützt.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Stadtteil- und Sozialraummanagement in Bergisch Gladbach

Der Fachbereich Jugend und Soziales projiziert, initiiert und fördert seit Sommer 2007 kooperative Netzwerkstrukturen im Sozialraum Gronau – Hand (siehe auch Mitteilungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss am 09.03.2010, Drucksachen-Nr.0061/2010).

Diesem ersten Schritt wird nun der nächste folgen, und es entsteht ein weiteres Teilnetzwerk im Sozialraum Wohnpark Bensberg (Bockenbergl).

Orientiert an den Erfahrungen und den Erfolgen dieser beiden Projekte ist geplant, ein stadtweit operierendes Netzwerk gegen Kinderarmut zu entwickeln.

Geprägt ist die Stadt Bergisch Gladbach durch deutlich unterscheidbare Sozialräume mit sehr unterschiedlichen Strukturdaten in sowohl ländlicher, dörflicher als auch städtischer Umgebung. Ein stadtweit orientiertes Netzwerk muss daher einen besonderen Fokus auf die jeweiligen lokalen Aspekten und Gegebenheiten legen.

Im Besonderen werden Projekte und Angebote, die folgenden Themenbereiche betreffen, entwickelt:

- Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern aus benachteiligten finanziellen und sozialen Milieus,
- Unterstützung und Förderung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- lokal orientierte Fortbildung von Fachpersonal und ehrenamtlich Tätigen,
- Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements,
- Sport und Integration,
- Gesundheit als Voraussetzung einer positiven kindlichen Entwicklung,

Ziel ist es, eine bessere Förderung von Kindern und die Vermeidung von Gefährdungen zu ermöglichen, Familien aus benachteiligten Milieus zu unterstützen und lokale soziale Strukturen zu stärken, ggf. zu entwickeln, die das Prinzip „Aufwachsen im Wohlergehen“ für alle ermöglichen.

Bestehende oder neu geschaffene Strukturen werden durch die Steuerung des Fachbereichs Jugend und Soziales zusätzlich qualifiziert und tragen zum frühen Schutz und der besseren Förderung von Kindern aus benachteiligten und von den Folgen von Armut tendenziell besonders betroffenen Familien bei.

Aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Hilfestrukturen, so genannte Präventionsketten, werden entwickelt oder wo vorhanden weiterentwickelt, damit die gesellschaftliche Teilhabe und Integration für Kinder, Jugendliche und deren Familien vergrößert wird. Im Ergebnis kommt es gleichzeitig zu einer Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement.

2. Förderprogramm des Landschaftsverbands Rheinland „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“

Armut von Kindern und die daraus resultierenden Folgen finden sich in allen Kommunen und Kreisen des Rheinlandes. Dies stellt insbesondere Jugendämter vor die Herausforderung, im Rahmen gegebener Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten Maßnahmen für betroffene Kinder und deren Eltern zu initiieren und umzusetzen. Das breite Spektrum der Angebote unterschiedlicher Träger gilt es wirksam und nachhaltig zu koordinieren. Dazu haben sich kooperative Netzwerke in der Verantwortung des Jugendamtes als hilfreich und sinnvoll erwiesen.

Auf diesem Weg können Bedarfsanalyse, Zielorientierung und Maßnahmenplanung für eine Kommune oder einen Stadtteil untereinander abgestimmt und praxisnahe Präventionsketten auf den Weg gebracht werden.

Mit dem neuen Förderprogramm des Landschaftsverbands Rheinland „**Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut**“ sollen solche Initiativen fortgesetzt und nachhaltige, in Verantwortung der Jugendämter liegende Netzwerkstrukturen und Präventionsketten auf- und ausgebaut werden. Zielsetzung ist die Sicherung und Verbesserung der Lebenssituation der durch die Folgen von Armut benachteiligten Kinder und deren Familien durch eine umfassende, geschlechtergerechte gesellschaftliche Teilhabe.

Ab dem 01. August 2011 werden über den Zeitraum von 3 Jahren die ersten 10 von maximal 40 Jugendämtern, die Netzwerkstrukturen gegen Kinderarmut auf- oder ausbauen, gefördert. Gefördert werden keine Projekte, sondern Personalkosten für die Einsetzung eines kommunalen Netzwerkkoordinators, angesiedelt auf der Planungsebene im Jugendamt. Darüber hinaus Kosten für Personal, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte für Moderations- und Beratungsleistungen, Fortbildungen und Fachveranstaltungen, die Bestandteil der Aktivitäten der kommunalen Netzwerke sind.

Für den Förderzeitraum von 3 Jahren würde die Fördersumme für Bergisch Gladbach 48.000.- € betragen.

Das Förderprogramm besteht aus drei aufeinander abgestimmten Handlungsbereichen:

- der finanziellen Förderung von Jugendämtern,
- Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der Koordinierungsstelle „Kinderarmut“,
- Begleitung und Dokumentation von kommunalen Netzwerken „Kinderarmut“ im Rheinland durch ein wissenschaftliches Institut.

Es gilt ein zweistufiges Bewilligungsverfahren. Die so genannte „Interessensbekundung“, die bis zum 15. Februar 2011 einzureichen war (siehe Anlage), wird durch den LVR qualitativ geprüft und erst danach werden 10 ausgewählte Kommunen aufgefordert, sich konkret um die Förderung zu bewerben.

Elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist der klare Auftrag zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerks durch die Verwaltungsspitze und eine zeitnahe deutliche Beschlussfassung im JHA und im Rat.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
	2: Stadtentwicklungsplanung, Wohnen und Arbeiten, Demografische Entwicklung, Verdichtungsprobleme, Reurbanisierung / Rezentralisierung / Region
	9: Familie, Kinder, Jugend
Handlungsfeld:	10: Integration
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	006.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 006.570.070 Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	10.000,-€	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

☒ ja
☐ nein
siehe Erläuterungen